

**Teilnahmebedingungen
für die ODDSET Sportwette**

vom 13. Juni 2018

gültig ab 25. Juni 2018

PRÄAMBEL

Ziele des staatlichen Glücksspielwesens sind im Bereich der Sportwetten gleichrangig:

1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wertsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,
2. durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken, sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken,
3. den Jugend- und den Spielerschutz zu gewährleisten,
4. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt, die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden und
5. Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs bei der Veranstaltung und dem Vertrieb von Sportwetten vorzubeugen.

In Ansehung dieser Ziele und um der ordnungsrechtlichen Aufgabe nachzukommen, ein ausreichendes Glücksspielangebot sicherzustellen, wird die Sportwette ODDSET mit anderen Unternehmen mit gemeinsamer Gewinnermittlung und Gewinnausschüttung zu den nachfolgenden Bedingungen veranstaltet / durchgeführt.

Die Gewinnermittlung und Gewinnausschüttung findet mit anderen Unternehmen im Rahmen einer gemeinsamen Poolung statt.

Die in diesen Teilnahmebedingungen aufgeführten Begrifflichkeiten gelten gleichermaßen für die männliche als auch für die weibliche Form und werden nicht zum Nachteil eines Geschlechts verwendet.

I. Allgemeines (TEIL A)

§ 1 Organisation

1. Das Land Hessen ist gem. § 6 Hessisches Glücksspielgesetz Veranstalter der ODDSET-Sportwette. Diese Sportwette wird von der Hessischen Lotterieverwaltung, Friedrich-Ebert-Allee 8, 65185 Wiesbaden (im Folgenden Lotterieverwaltung genannt), im Namen des Landes Hessen veranstaltet und betrieben.

2. Die technische Durchführung der ODDSET-Sportwette ist der LOTTO Hessen GmbH, Rosenstraße 5-9, 65189 Wiesbaden (im Folgenden LOTTO Hessen genannt), übertragen. Vertragliche Beziehungen zwischen LOTTO Hessen und dem Kunden werden hierdurch nicht begründet.
3. Das Vertriebsgebiet umfasst das Land Hessen.

§ 2 Verbindlichkeit der Teilnahmebedingungen

1. Für die Teilnahme an der ODDSET-Sportwette sind alleine diese Teilnahmebedingungen der Lotterieverwaltung einschließlich möglicher Zusatzbedingungen (z. B. für Sonderaktionen) maßgebend. Der Kunde erkennt diese Teilnahmebedingungen in der aktuell gültigen Fassung einschließlich möglicher Zusatzbedingungen (z. B. für Sonderaktionen) mit Abgabe des Wettscheines oder der Tippabgabe auf einem anderen vom Unternehmen zugelassenen Weg in der Verkaufsstelle als verbindlich an.
2. Von diesen Teilnahmebedingungen abweichende Angaben auf den Wettscheinen oder anderen Medien, die auf nicht mehr geltenden Teilnahmebedingungen beruhen, sind ungültig.
3. Die Teilnahmebedingungen sind in den Verkaufsstellen einzusehen bzw. erhältlich. Dies gilt auch für etwaige Änderungen und Ergänzungen der Teilnahmebedingungen sowie für mögliche Zusatzbedingungen. LOTTO Hessen behält sich eine andere Form der Bekanntgabe vor.
4. Die Teilnahmebedingungen gehen, bei etwaigen Widersprüchen zwischen Angaben auf Wettscheinen und sonstigen werblichen Aussagen und den Teilnahmebedingungen, vor.

§ 3 Gegenstand der ODDSET Sportwette

Gegenstand der ODDSET Sportwette sind Wetten zu festen Quoten auf den Ausgang von Sportereignissen oder Abschnitten von Sportereignissen (Wettereignisse). Der Kunde kann im Rahmen einer ODDSET Sportwette Tipps (Voraussagen) auf den Ausgang eines auf einer oder mehreren Sportveranstaltungen (Spiel, Rennen, Wettkampf oder sonstiges Sportereignis) basierenden Wettereignisses (Einzelwette) oder einer Kombination von Wettereignissen (Kombinations-Wette) abgeben. Ein System (auch Systemwette genannt) ist eine Sonderform der Kombinations-Wette, bei der der Kunde eine Teilmenge der Tipps miteinander kombiniert und mehrere Kombinations-Wetten spielt. Die angebotenen Wettarten eines Wettereignisses und deren Ausgestaltung werden von LOTTO Hessen im Wettprogramm festgelegt. Inhalt und Durchführung der einzelnen Wettarten werden in diesen Teilnahmebedingungen und insbesondere in Teil B bestimmt.

§ 4 Wettgeheimnis

Die Lotterieverwaltung und LOTTO Hessen wahren das Wettgeheimnis. Insbesondere der Name des Kunden darf nur mit dessen ausdrücklicher Einwilligung bekannt gegeben werden.

Gesetzliche Auskunftspflichten der Lotterieverwaltung und von LOTTO Hessen bleiben hiervon unberührt.

II. Wettvertrag

1. Ein Kunde kann an der ODDSET Sportwetten teilnehmen, indem er mittels der von LOTTO Hessen bereitgehaltenen Medien ein Angebot auf Abschluss eines Wettvertrages abgibt.
2. Er erhält bei Abgabe seines Angebotes eine Spielquittung.
3. Der Wettvertrag kommt nach Maßgabe der Bestimmungen in diesem Abschnitt zwischen dem Kunden und der Lotterieverwaltung zustande.

§ 5 Voraussetzungen für die Wettteilnahme

1. Die Teilnahme an den ODDSET Sportwetten wird von den zugelassenen Verkaufsstellen der Lotterieverwaltung vermittelt.
2. Die Teilnahme an den ODDSET Sportwetten ist nur mit den von LOTTO Hessen im Auftrag der Lotterieverwaltung jeweils für die Wettteilnahme zugelassenen, jeweiligen Wettscheinen oder anderen von LOTTO Hessen angebotenen Medien oder durch die Eingabe des mündlich mitgeteilten Wettauftrages in Terminals durch das Personal der Verkaufsstelle möglich.
3. Die Teilnahme an den ODDSET Sportwetten ist nur unter Verwendung einer gültigen eigenen Kundenkarte gem. § 9 zulässig. Diese dient primär der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an den Spieler- und Jugendschutz und der Einhaltung gesetzlicher Meldepflichten.
4. Die Wettteilnahme Minderjähriger (unter 18 Jahre) oder gesperrter Personen ist gesetzlich unzulässig.
5. Alle Beteiligten, die direkt oder indirekt auf den Verlauf oder Ausgang einer Sportveranstaltung Einfluss haben, sowie von diesen Personen beauftragte Dritte sind von der Wettteilnahme auf die entsprechenden Wettereignisse ausgeschlossen.
6. Der Kunde erklärt mit Abgabe des Wettauftrags, keine Kenntnis vom Verlauf oder Ausgang der jeweiligen Sportveranstaltung bzw. des Wettereignisses zu haben.
7. Die Inhaber von Verkaufsstellen und das in den Verkaufsstellen beschäftigte Personal sind von der dortigen Wettteilnahme ausgeschlossen.
8. Der Kunde erklärt mit Abgabe seines Wettauftrages wirtschaftlich Berechtigter gem. § 3 Abs. 1 Geldwäschegesetz zu sein, d.h. dass es sich bei den eingesetzten Geldern um die Gelder des Kunden handelt und dass er nicht auf Veranlassung eines Dritten handelt. Ist der Kunde nicht wirtschaftlich Berechtigter, kommt kein Spielauftrag zustande.
9. Die Begründung einer Geschäftsverbindung zu einer politisch exponierten Person gem. § 1 Abs. 12 Geldwäschegesetz steht unter dem Erfordernis der Genehmigung durch die Geschäftsführung des Unternehmens.

§ 6 Teilnahme mittels Wettschein

- Jeder Wettschein oder jede Tippabgabe auf einem anderen von LOTTO Hessen zugelassenen Weg dient ausschließlich zur Eingabe von Daten.
- Für die Wahl des richtigen Wettscheines und für das ordnungsgemäße Ausfüllen ist der Kunde allein verantwortlich.
- Der Kunde hat auf dem Wettschein bei jedem von ihm ausgewählten Wettereignis einen der möglichen Wettausgänge durch ein bzw. mehrere Kreuze in schwarzer oder blauer Farbe zu kennzeichnen. Der Schnittpunkt muss innerhalb des jeweiligen Kästchens liegen. Gleiches gilt für andere vom Kunden durch Kreuze abzugebende Erklärungen, die auf dem jeweiligen Wettschein vorgesehen sind. Zur korrekten Ausfüllung der Wettscheine liegen in den Verkaufsstellen Ausfüllhilfen bereit.
- Bei mangelhaften Eintragungen erfolgt entweder eine Rückgabe des Wettscheins zur manuellen Korrektur durch den Kunden oder es wird auf Wunsch des Kunden – wenn in der Verkaufsstelle angeboten - mittels der technischen Einrichtungen des Verkaufsstellen-Terminals eine Korrektur vorgenommen. Diese Korrektur erfolgt manuell durch das Verkaufsstellen-Personal.
- Auch in Fällen der Korrektur sowie bei der Eingabe des mündlich mitgeteilten Wettauftrags durch das Personal der Verkaufsstellen erfolgt das Vertragsangebot durch den Kunden.
- Der Kunde kann Wettereignisse der ODDSET Sportwette im System nach Maßgabe der nachfolgenden Systemübersicht tippen; aus der Systemübersicht ergeben sich alle Wettvarianten, die im Rahmen von Systemen mit bis zu 10 Wettereignissen kombiniert werden.

Anzahl der gewählten Tipps	Spielart Einzelwette	Spielart (Kombinations-Wette und Systemwette) / Anzahl Wetten											
		E	2	3	4	5	6	7	8	9	10	ALL	
1	1												1
2	2		1										3
3	3		3	1									7
4	4												

		6	4	1									15
5	5	1 0	1 0	5	1								31
6	6	1 5	2 0	1 5	6	1							63
7	7	2 1	3 5	3 5	2 1	7	1						12 7
8	8	2 8	5 6	7 0	5 6	2 8	8	1					25 5
9	9	3 6	8 4	2 2	1 6	2 6	8 4	3 6	9	1			51 1
10	10	4 5	1 2	2 1	2 5	2 1	2 0	1 2	4 5	1 0	1 1		1 02 3

- Das Unternehmen kann bei Systemwetten zulassen, dass der Kunde zusätzlich eine „Bank“ oder mehrere „Banken“ auswählen kann. Bei einer "Bank" handelt es sich um einen Tipp, der in allen Wetten enthalten ist und eintreffen muss, um einen Gewinn zu erzielen.

§ 7 Wetteinsatz, Höchstgrenzen und Bearbeitungsgebühr

- Der Kunde bestimmt seinen Wetteinsatz pro Wette im Rahmen der durch LOTTO Hessen im Auftrag der Lotterieverwaltung vorgegebenen Möglichkeiten selbst. Der Gesamteinsatz ergibt sich durch die gewählte Spielart (Einzelwette, Kombinationswette, Systemwette) und kann ein Vielfaches des Einsatzes pro Wette sein.
- Der Mindestwetteinsatz beträgt pro Wette € 0,10 und pro Wettschein € 2,00.
- Der Höchstwetteinsatz pro Wettschein beträgt € 1.500,00. Der Höchstesatz pro Wette beträgt € 500,00.
- LOTTO Hessen behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen
 - den Einsatz einzelner Kunden bis auf 0 zu limitieren und/oder
 - den Einsatz auf einzelne Wetten in der Höhe zu limitieren,
- Der maximal erzielbare und auszuzahlende Gewinnbetrag für eine Wette beträgt pro Kunde € 100.000,-.
- Für jeden Wettschein kann die Lotterieverwaltung eine Bearbeitungsgebühr erheben. Die Höhe der Bearbeitungsgebühr wird auf dem Wettschein und / oder in den Verkaufsstellen bekannt gegeben.

- Der Kunde hat den gesamten Wetteinsatz und die erhobene Bearbeitungsgebühren gegen Erhalt der Spielquittung zu zahlen.

§ 8 Annahmeschluss, Änderung und Sperren

- Für jedes in das Wettprogramm aufgenommene Wettereignis bestimmt LOTTO Hessen den Zeitpunkt des Annahmeschlusses. Der Annahmeschluss für einen Wettauftrag richtet sich jeweils nach dem festgesetzten Annahmeschluss desjenigen vom Kunden ausgewählten Wettereignisses, das innerhalb des Wettauftrages als erstes stattfindet.
- Wettaufträge/Wettscheine, bei denen
 - der Annahmeschluss für ein getipptes Wettereignis,
 - der maximale Wetteinsatz auf eine Wette oder einen Wettschein,
 - der maximal erzielbare Gewinnbetrag einer Wette
 - oder ein weiteres Limit
 überschritten ist, oder
 - der abgegebene Tipp, Kombinationen von Tipps, ein Wettereignis, eine oder mehrere Möglichkeiten des Ausgangs eines Wettereignisses bzw. eine andere Voraussagemöglichkeit durch LOTTO Hessen gesperrt wurde bzw. wurden,
 oder
 - die abgegebene Wette eine abgesagte Sportveranstaltung bzw. ein nicht aktuell angebotenes Wettereignis enthält,
 werden zurückgewiesen. Wird der Wettauftrag/Wettschein dennoch angenommen, ist LOTTO Hessen zum Rücktritt vom Wettvertrag berechtigt.
- LOTTO Hessen behält sich vor, die festgesetzten Quoten, den jeweiligen Annahmeschluss eines Wettereignisses und das Wettprogramm zu ändern, zu korrigieren und zu aktualisieren sowie Wettereignisse, Kombinationen von Wettereignissen und einzelne Wettausgänge zu sperren. Ferner kann das gesamte Wettprogramm und die Wettannahme in einzelnen Verkaufsstellen gesperrt werden. Hiervon bleiben die bereits geschlossenen Wettverträge unter Berücksichtigung der Auswertungsregeln unberührt.
- Des Weiteren behält sich LOTTO Hessen vor, bei betroffenen Wettverträgen (z.B. Verwechslung von Quoten oder von Ergebnissen, Mannschaften etc.) gem. §§ 119 ff. BGB anzufechten und bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen die betroffenen Wetten auf die Quote von eins (1,00) zu setzen.

§ 9 Kundenkarte

- Eine Teilnahme an den Wetttrunden ist nur unter Verwendung einer Kundenkarte i.S.d. § 5 Abs. 3 oder einer vergleichbaren Identitätskontrolle durch LOTTO Hessen zulässig.

2. Bei Antragstellung für eine Kundenkarte sind die erforderlichen Daten gültig, wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Eine Kundenkarte wird ausgestellt, wenn die Daten von LOTTO Hessen erfolgreich verifiziert werden.
3. LOTTO Hessen behält sich das Recht vor, Kundenkartenanträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder bereits ausgestellte Kundenkarten zu sperren. Ein Rechtsanspruch auf die Ausstellung einer Kundenkarte besteht nicht.
4. Die Verwendung einer Kundenkarte gewährleistet eine Zuordnung der in der Zentrale gespeicherten Daten zu den persönlichen Daten des jeweiligen Kunden. Die Kundenkarten werden grundsätzlich auf eine Person ausgestellt und sind nicht übertragbar. Vorname und Zuname der Person müssen vollständig genannt sein. Die Angabe des Zusatzes „TG“ für Tippgemeinschaften nach dem Zunamen ist möglich. Zum Zwecke der Kontrolle, bzw. der Vermeidung des Missbrauchs der Karte, ist auf Verlangen LOTTO Hessens oder der Verkaufsstelle ein Ausweisdokument zum Abgleich vorzulegen.
5. Die Kundenkarten haben eine Gültigkeit (Laufzeit) von 5 Jahren.
6. Der Kunde hat die erforderliche Sorgfalt anzulegen, um zu verhindern, dass die Kundenkarte abhandenkommt oder missbräuchlich verwendet wird. Ein Verlust der Karte ist LOTTO Hessen unverzüglich anzuzeigen, damit eine Sperrung der Kundenkarte vorgenommen werden kann.
7. Die Kundenkarten werden von LOTTO Hessen oder in deren Auftrag erstellt und an die Kunden versandt. Anträge für die Erstellung der Kundenkarten sind in den Verkaufsstellen erhältlich.
8. Anträge für die erstmalige Erstellung der Kundenkarte sowie alle weiteren Änderungen sind schriftlich einzureichen und kostenfrei.

§ 10 Beteiligung am Sperrsystem / Spielersperre

1. LOTTO Hessen beteiligt sich an dem gesetzlich vorgeschriebenen Sperrsystem.
2. Danach sind von LOTTO Hessen Personen auf eigenen Antrag zu sperren (Selbstsperre) oder Fremdsperren zu verfügen. Formulare zur Selbstsperre sind in den Verkaufsstellen der Lotterieverwaltung erhältlich. Die Aufhebung einer Sperre kann frühestens nach einem Jahr beantragt werden.
3. Eine Fremdsperre ist von LOTTO Hessen nach Anhörung des Betroffenen vorzunehmen, wenn sie
 - auf Grund der Wahrnehmung seines Personals weiß oder
 - auf Grund von Meldungen Dritter weiß oder
 - auf Grund sonstiger tatsächlicher Anhaltspunkte annehmen muss,
 dass die betreffende Person
 - spielsuchtgefährdet oder
 - überschuldet ist,

- ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt oder
- Wetteinsätze riskiert, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen oder Vermögen stehen.

§ 11 Spielquittung

1. Nach Einlesen des Wertscheins oder anderweitiger Erfassung der Daten des Wettauftrages und der Übertragung der vollständigen Daten zur Zentrale von LOTTO Hessen wird mit der Abspeicherung sämtlicher Daten in der Zentrale von dieser eine Spielquittungsnummer vergeben. Die Spielquittungsnummer dient der Zuordnung der Spielquittung zu den bei LOTTO Hessen gespeicherten Daten.
2. In Verbindung damit erfolgt der Ausdruck der Spielquittung in der Verkaufsstelle. Die Spielquittung enthält als wesentliche Bestandteile:
 - Verkaufsstelle und ggf. die Bedienkraft
 - Tag und Uhrzeit der Wettannahme
 - pro Tipp, die Spielnummer, die Sportveranstaltung, die gewählte Wettart, das vorausgesagte Resultat, die Quote
 - die gewählten Spielarten (Einzelwette, Kombinationswette und/oder Systemwette)
 - die Anzahl der Wetten
 - den Einsatz pro Wette
 - den möglichen Gewinn
 - den bezahlten Gesamtbetrag (Gesamteinsatz und die erhobene Bearbeitungsgebühr)
 - Kundenkartennummer und ggf. der Name des Kunden
 - Kontaktdaten von LOTTO Hessen
 - die Spielquittungsnummer
3. Der Kunde hat die Spielquittung nach Erhalt sofort darauf zu prüfen, ob die o.g. wesentlichen Bestandteile richtig erfasst und wiedergegeben wurden.
4. Ist die Spielquittung in einem der vorstehenden Punkte fehlerhaft oder enthält sie insbesondere keine, eine nicht lesbare oder eine unvollständige Spielquittungsnummer, ist der Kunde berechtigt, sein Angebot auf Abschluss des Wettvertrages zu widerrufen bzw. vom Wettvertrag zurückzutreten. Ein Widerruf bzw. ein Rücktritt ist jedoch, je nachdem welcher Zeitpunkt früher eintritt,
 - nur am Tag der Abgabe innerhalb einer Frist von 5 Minuten nach Speicherung der übertragenen Daten auf dem sicheren Speichermedium der Zentrale von LOTTO Hessen,
 - bis Geschäftsschluss der Verkaufsstelle,
 - längstens bis zum Annahmeschluss für das erste stattfindende Wettereignis des Wettauftrages möglich.

Der Widerruf bzw. der Rücktritt hat in der Verkaufsstelle zu erfolgen, in der das Angebot abgegeben worden ist. Ein Widerruf bzw. Rücktritt umfasst den gesamten Wettauftrag.

Der Widerruf bzw. der Rücktritt ist bei Wettaufträgen, die an Sonderaktionen teilnehmen, sowie bei Live-Wetten ausgeschlossen.

5. Im Falle des Widerrufs bzw. des Rücktritts erhält der Kunde gegen Rückgabe der Spielquittung seinen Wetteinsatz zurück.
6. Der Widerruf bzw. der Rücktritt ist erfolgt, wenn der Vorgang von LOTTO Hessen anerkannt ist.
7. Nimmt der Kunde keine Prüfung der Spielquittung vor oder macht er von der Möglichkeit des Widerrufs bzw. des Rücktritts trotz Kenntnis von Fehlern, Unstimmigkeiten oder Mängeln keinen Gebrauch, sind für den Inhalt des Wettvertrages die durch digitalen Verschluss gesicherten Daten oder die auf dem durch physischen Verschluss gesicherten Speichermedium abgespeicherten Daten maßgebend.
8. Im Übrigen gelten die Haftungsregelungen des Abschnitts III.

§ 12 Abschluss und Inhalt des Wettvertrages

1. Ein Wettvertrag wird zwischen der Lotterieverwaltung und dem Kunden abgeschlossen, wenn die Lotterieverwaltung das vom Kunden unterbreitete Angebot auf Abschluss eines Wettvertrages nach Maßgabe der folgenden Absätze annimmt.
2. Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Erklärung, dass sein Vertragsangebot durch die Lotterieverwaltung angenommen wurde.
3. Der Kunde bestätigt, dass er im eigenen Namen und auf eigene Rechnung handelt. Diese Regelung gilt nicht für gewerbliche Wettvermittler.
4. Ein Wettvertrag ist abgeschlossen, wenn
 - die übertragenen Daten sowie die von der Zentrale vergebenen Daten in der Zentrale von LOTTO Hessen aufgezeichnet und auf dem sicheren Speichermedium abgespeichert sind,
 - die auf dem sicheren Speichermedium abgespeicherten Daten auswertbar sind und das sichere Speichermedium durch digitalen oder physischen Verschluss rechtzeitig (d. h. vor Beginn des ersten Wettereignisses des Tipps) gesichert ist.
5. Fehlt eine dieser Voraussetzungen, so kommt ein Wettvertrag nicht zustande.
6. Ein Spielvertrag kommt nur bei einer Teilnahme am Wettangebot unter Verwendung einer Kundenkarte gem. § 9 oder einer vergleichbaren Identitätskontrolle durch LOTTO Hessen zustande.
7. Für den Inhalt des Wettvertrages sind ausschließlich die auf dem durch digitalen oder physischen Verschluss gesicherten sicheren Speichermedium aufgezeichneten Daten maßgebend.

8. Abweichend hiervon sind ggf. die in diesen Teilnahmebedingungen in § 14 und insbesondere die in Teil B in Allgemeine Wettregeln, sportartübergreifenden Wettregeln und sportspezifische Wettregeln bestimmten Regelungen für den Inhalt des Wettvertrages ergänzend zu berücksichtigen.
9. Die Spielquittung dient zur Geltendmachung des Gewinnanspruches sowie als Nachweis für einen geleisteten Wetteinsatz und der ggf. entrichteten Bearbeitungsgebühren.
10. Das Recht von LOTTO Hessen und der Lotterieverwaltung, bei der Gewinnauszahlung nach § 17 Abs. 5 und Abs. 7 zu verfahren, bleibt unberührt.
11. LOTTO Hessen ist berechtigt, ein bei der Zentrale eingegangenes Angebot auf Abschluss eines Wettvertrags bei Vorliegen einer der in Abs. 13 genannten Gründe abzulehnen.
12. Darüber hinaus kann aus den in Abs. 13 genannten Gründen der Rücktritt vom Wettvertrag seitens des Unternehmens erklärt werden
13. Ein Grund, der zur Ablehnung eines Angebots nach Abs. 11 oder zum Rücktritt vom Wettvertrag nach Abs. 12 berechtigt, liegt vor, wenn
 - Tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer verfolgten Straftat vorliegen,
 - gegen einen Teilnahmeausschluss (§ 5) verstoßen würde bzw. wurde oder
 - die Wettteilnahme über einen gewerblichen Wettvermittler erfolgt bzw. erfolgte, der die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt, d.h. insbesondere
 - der Kunde nicht darüber informiert ist, dass die Vermittlung an das Unternehmen erfolgt und mindestens zwei Drittel der von den Kunden vereinnahmten Beträge für die Teilnahme an der Wette an das Unternehmen weitergeleitet werden,
 - der Kunde nicht vor Vertragsabschluss in Textform klar und verständlich auf den Betrag hingewiesen worden ist, der für die Wettteilnahme an das Unternehmen weiterzuleiten ist,
 - dem Unternehmen die Wettvermittlung nicht offengelegt wurde,
 - ein Treuhänder, der zur unabhängigen Ausübung eines rechts- oder steuerberatenden Berufes befähigt ist und mit der Verwahrung der Spielquittungen sowie der Geltendmachung von Gewinnansprüchen beauftragt ist, nicht benannt ist, und
 - der gewerbliche Wettvermittler nicht die gesetzlich geforderten Erlaubnisse hat.
14. Ferner kann die Lotterieverwaltung bei Verdacht von Manipulationen bzw. bei Manipulationen oder sonstiger rechtswidriger Einflussnahme sowie bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen den jeweiligen Kunden von der

Wettteilnahme ausschließen und von bereits geschlossenen Wettverträgen zurücktreten.

15. Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Erklärung, dass sein Angebot auf Abschluss des Wettvertrages von der Lotterieverwaltung oder von LOTTO Hessen abgelehnt wurde bzw. die Lotterieverwaltung oder LOTTO Hessen vom Wettvertrag zurückgetreten sind.
16. Die Ablehnung eines Angebots auf Abschluss eines Wettvertrages bzw. der Rücktritt vom Wettvertrag durch die Lotterieverwaltung oder durch LOTTO Hessen ist – unbeschadet des Zugangsverzichts nach Abs. 15 – in der Verkaufsstelle bekannt zu geben, in der der Kunde sein Vertragsangebot abgegeben hat.
17. Ist kein Wettvertrag zustande gekommen oder wurde vom Wettvertrag zurückgetreten, kann der Kunde die Rückerstattung des Wetteinsatzes und der ggf. erhobenen Bearbeitungsgebühren gegen Rückgabe der Spielquittung in der Annahmestelle des Unternehmens geltend machen.
18. Im Übrigen gelten die Haftungsregelungen des Abschnitts III.

III. Haftungsbestimmungen

§ 13 Umfang und Ausschluss der Haftung

1. Die Haftung der Lotterieverwaltung und von LOTTO Hessen für Schäden, die von ihnen fahrlässig (auch grob fahrlässig) oder von ihren gesetzlichen Vertretern oder von ihren Erfüllungsgehilfen, insbesondere auch den Verkaufsstellen und sonstigen mit der Weiterleitung der Daten zur Zentrale von LOTTO Hessen beauftragten Stellen, schuldhaft verursacht werden, wird gemäß § 309 Nr. 7 b) BGB für wetttypische Risiken ausgeschlossen. Wetttypische Risiken liegen insbesondere vor, wenn die Gefahr einer betrügerischen Manipulation im Rahmen des Wettgeschäftes für die Lotterieverwaltung und / oder für die Kunden besteht.
2. Abs. 1 findet keine Anwendung auf Schäden, die auf einer Verletzung von Pflichten beruhen, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit wetttypischen Risiken stehen.
3. Bei der Verletzung von Pflichten, die nicht unmittelbar mit wetttypischen Risiken im Zusammenhang stehen, haften die Lotterieverwaltung und LOTTO Hessen dem Kunden sowohl für eigenes schuldhaftes Handeln als auch für das schuldhaftes Handeln ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, sofern es sich um die Verletzung solcher Pflichten handelt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten).
4. Handelt es sich bei den verletzten Pflichten nicht um Kardinalpflichten, haftet die Lotterieverwaltung und LOTTO Hessen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
5. Die Haftungsbeschränkungen in Abs. 1 bis 5 gelten nicht für Schäden, die in den Schutzbereich einer von der

Lotterieverwaltung und von LOTTO Hessen gegebenen Garantie oder Zusicherung fallen sowie für die Haftung für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes und Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6. In Fällen von unverschuldeten Fehlfunktionen und Störungen von technischen Einrichtungen, derer sich LOTTO Hessen zum Verarbeiten (z. B. Einlesen, Übertragen und Speichern) der Daten bedient, haften die Lotterieverwaltung und LOTTO Hessen nicht.
7. Ebenso ist jede Haftung für Schäden ausgeschlossen, die durch strafbare Handlungen Dritter entstanden sind.
8. Die Lotterieverwaltung und LOTTO Hessen haften weiterhin nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, insbesondere durch Feuer, Wasser, Streiks, innere Unruhen oder aus sonstigen Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, hervorgerufen werden.
9. In den Fällen, in denen eine Haftung der Lotterieverwaltung und LOTTO Hessen und ihrer Erfüllungsgehilfen nach Abs. 7 bis 9, ausgeschlossen wurde, werden der Wetteinsatz und ggf. erhobene Bearbeitungsgebühren auf Antrag und gegen Rückgabe der Spielquittung erstattet.
10. Die Haftungsregeln gelten auch für eigenes Handeln der Verkaufsstellen und Bezirksstellen der Lotterieverwaltung im Zusammenhang mit dem Wettvertrag.
11. Vereinbarungen Dritter sind für die Lotterieverwaltung und für LOTTO Hessen nicht verbindlich.
12. Mitglieder von Wettgemeinschaften müssen ihre Rechtsverhältnisse ausschließlich unter sich regeln.
13. Die Haftungsregeln gelten auch für die Fälle, in denen eine Haftung bereits vor Vertragsschluss entstanden ist.
14. Die Haftung der Lotterieverwaltung und von LOTTO Hessen sind auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbarer vertragstypischen Schadens beschränkt.

IV. Gewinnermittlung

§ 14 Ermittlung und Wertung der Wettereignisse

1. Die Wertung der Wettereignisse richtet sich vorrangig nach den in Teil B aufgeführten Wettregeln. Sofern hierzu in Teil B keine abweichenden Regelungen bestehen, erfolgt die Ermittlung und Wertung auf Basis der offiziellen Ergebnisse der ersten sportlichen Instanz, die von LOTTO Hessen für alle im Wettprogramm enthaltenen Veranstaltungen bekanntgegeben werden. Kann aus bereits veröffentlichten, offiziellen Ergebnissen ein für die Wertung relevantes Gesamtergebnis eindeutig ermittelt werden, ist bereits zu diesem Zeitpunkt auszuwerten, auch wenn die Sportveranstaltung noch nicht beendet ist.
2. Wird eine Sportveranstaltung wiederholt, so wird/werden, sofern nicht anderweitig in Teil B geregelt, das/die Wettereignis/se der ersten und nicht der wiederholten Sportveranstaltung gewertet – gleichgültig, an welchem Tag die Sportveranstaltung ausgetragen wird.

3. Bei den im Wettprogramm veröffentlichten Zeiten und Terminen der Veranstaltungen handelt es sich um die geplanten Startzeiten („Beginn“) in mitteleuropäischer Zeit (MEZ / MESZ).
4. Abweichend von festgesetzten Quoten werden Quoten für ein Wettereignis generell dann auf Eins (1,00) gesetzt, wenn Wetten für ungültig erklärt werden oder dies in den Wettregeln in Teil B ausdrücklich vorgesehen ist.
5. Liegen LOTTO Hessen Hinweise auf Wettbetrug vor kann sie die Quoten der betroffenen Wettereignisse auf Eins (1,00) setzen. Dasselbe gilt, wenn Umstände vorliegen, die auf Manipulation oder Verfälschung hindeuten und somit einem Wettbetrug ähnlich sind.
6. Umfasst eine Kombinations-Wette dadurch weniger als zwei Wettereignisse, deren Quoten nicht auf Eins (1,00) gesetzt wurden, wird der auf diese Wette eingesetzte Spieleinsatz zurückgezahlt, es sei denn, der verbleibende nicht auf Eins (1,00) gesetzte Tipp hätte auch als Einzelwette gespielt werden können. In diesem Fall wird das verbleibende Wettereignis wie eine Einzelwette behandelt. Wetteinsätze, die auf Einzelwetten gesetzt wurden, werden ebenfalls dann zurückbezahlt, wenn deren Quoten auf Eins (1,00) gesetzt wurden. Wird bei einer Wette mit nach § 16 Abs. 4 Satz 5 erhöht festgesetzter Gesamtquote (z.B. „Powerplay“) die Quote für mindestens ein Wettereignis, das in dieser Wette enthalten ist, auf Eins (1,00) gesetzt, so wird die Gesamtquote für diese Wette auf Eins (1,00) gesetzt. Dies gilt auch dann, wenn die Spielquittung nur eine Gesamtquote und keine Einzelquoten für die in dieser Wette enthaltenen Wettereignisse ausweist. Sind sämtliche Wetteinsätze eines Wettauftrags zurückzuzahlen, wird auch die ggf. erhobene Bearbeitungsgebühr erstattet. Auf die Rückerstattung findet § 17 Abs. 3 entsprechende Anwendung.
7. Steht nicht fest, ob ein Wettvertrag vor dem tatsächlichen Beginn aller gewählten Wettereignisse abgeschlossen worden ist, werden die Quoten der betroffenen Wettereignisse (ausgenommen Live-Wetten) im Rahmen dieses Spielvertrages abweichend von den festgesetzten Quoten auf Eins (1,00) gesetzt. Die weiteren Folgen richten sich nach den Bestimmungen in § 14 Abs. 6. Bei Live-Wetten werden die Quoten für Wettereignisse dann auf Eins (1,00) gesetzt, wenn deren Ergebnis bei Abschluss des Wettvertrages bereits feststand. Die weiteren Folgen richten sich wiederum nach § 14 Abs. 6.
8. Liegen im Zeitraum von Wettabgabe bis Annahmeschluss öffentliche Informationen vor, aufgrund derer der Ausgang des Wettereignisses bestimmt werden kann, kann die Lotterieverwaltung und LOTTO Hessen die Quoten für dieses Wettereignis auf Eins (1,00) setzen. Die weiteren Folgen richten sich nach den Bestimmungen in § 14 Abs. 6.
9. Darüber hinaus werden Quoten für ein Wettereignis dann abweichend von den festgesetzten Quoten festgelegt, wenn dies in den Wettregeln in Teil B für eine spezifische Wettart geregelt ist. Die weiteren Folgen richten sich nach den Bestimmungen in § 14 Abs. 6.

§ 15 Auswertung

1. Grundlage für die Gewinnermittlung sind die bei LOTTO Hessen auf dem durch digitalen oder physischen Verschluss gesicherten sicheren Speichermedium abgespeicherten Daten. Die Gewinnermittlung erfolgt unter Berücksichtigung der Grundsätze, die in diesen Teilnahmebedingungen und insbesondere in Teil B erfasst sind und die zur Ermittlung und Wertung der Wetterergebnisse dienen.
 2. Die Auswertung erfolgt bei der ODDSET-Sportwette aufgrund der Ergebnisse der vom Kunden ausgewählten Wettereignisse.
- § 16 Gewinnermittlung, Gewinnausschüttung, Gewinnwahrscheinlichkeiten**
1. Die Höhe der möglichen Gewinnausschüttung ergibt sich aus der Quote, die von LOTTO Hessen für die betreffende Wette festgesetzt wurde.

Die (theoretische) Gewinnwahrscheinlichkeit entspricht bei Einzelwetten dem Verhältnis von 1 : Anzahl der vorgegebenen Voraussagemöglichkeiten. Diese (theoretische) Gewinnwahrscheinlichkeit ergibt sich unter der Voraussetzung, dass jede der gegebenen Voraussagemöglichkeiten mit der gleichen Wahrscheinlichkeit eintreten kann.

Bei Kombinations-Wetten hängt die Wahrscheinlichkeit eines Gewinns von der Anzahl der miteinander kombinierten Wettereignissen und der gewählten Spielform (Normal- oder Systemwette) ab. Die theoretische Gewinnwahrscheinlichkeit wird dabei mit jedem zusätzlich gewähltem Wettereignis niedriger. Nachstehende Werte der (theoretischen) Gewinnwahrscheinlichkeit bei Kombinations-Wetten ergeben sich unter der Voraussetzung, dass jeder Ausgang eines Wettereignisses mit der gleichen Wahrscheinlichkeit eintreten kann. Die (theoretische) Gewinnwahrscheinlichkeit bei einer Kombinations-Wette ergibt sich aus folgender Tabelle:
- | Anzahl der miteinander kombinierten Wettereignisse (beispielhaft) | Theoretische Gewinnwahrscheinlichkeit bei drei möglichen Ergebnissen pro Wettereignis |
|---|---|
| 2 | 1 : 9 |
| 3 | 1 : 27 |
| 4 | 1 : 81 |
| 5 | 1 : 243 |
| 6 | 1 : 729 |
| 7 | 1 : 2.187 |
| 8 | 1 : 6561 |

- | | |
|----|------------|
| 9 | 1 : 19.683 |
| 10 | 1 : 59.049 |
2. Unabhängig von der möglichen Gewinnausschüttung und der theoretischen Gewinnwahrscheinlichkeit besteht bei jeder Wetteteilnahme das Risiko des vollständigen Verlustes des Wetteinsatzes und der ggf. erhobenen Bearbeitungsgebühr.
 3. Ein Gewinn liegt dann vor, wenn
 - bei einer Einzelwette der gewählte Tipp (Voraussage) des Kunden richtig ist, es sei denn die betreffende Quote dieser Voraussage wurde auf Eins (1,00) gesetzt,
 - bei einer Kombinations-Wette alle gewählten Tipps (Einzelvoraussagen) innerhalb der Kombinations-Wette richtig sind. In jeder Kombinations-Wette müssen mindestens 2 Voraussagen enthalten sein, deren Quoten nicht auf Eins (1,00) gesetzt wurden, es sei denn, die verbleibende, nicht auf Eins (1,00) gesetzte Voraussage hätte auch als Einzelwette gespielt werden können.
 - bei einer Wette mit nach § 16 Abs. 4 Satz 5 erhöht festgesetzter Gesamtquote (z.B. „Powerplay“) keine Voraussage enthalten ist, deren Quote auf Eins (1,00) gesetzt wurde.
 4. Für jede angebotene Voraussagemöglichkeit des Ausgangs eines Wettereignisses bestimmt LOTTO Hessen im Voraus feste Quoten mit einer Genauigkeit von 2 Dezimalstellen. Die Gesamtquote einer Kombinations-Wette errechnet sich aus der Multiplikation der einzelnen Quoten aller in der jeweiligen Kombinations-Wette enthaltenen Tipps unter Berücksichtigung der nach § 14 bzw. den Wettregeln des Teil B auf Eins (1,00) gesetzten Quoten. Abweichend hiervon kann das Unternehmen für ausgewählte vordefinierte Tippkombinationen eine im Vergleich zum Produkt der Quoten für die einzelnen Voraussagen höhere Gesamtquote der Wette im Voraus festsetzen (z.B. „Powerplay“).
 5. Der Gewinnbetrag einer Wette errechnet sich aus der Multiplikation des Wetteinsatzes mit der Gesamtquote für die gesamte Wette.
 6. Ein System setzt sich aus mehreren Wetten zusammen. Der Gewinn errechnet sich daher aus der Summe der Gewinnbeträge der richtig vorhergesagten Wetten.
 7. Der Gesamtauszahlungsbetrag pro Wettauftrag / Wertschein wird auf 2 Stellen nach dem Komma abgerundet.
 8. Der maximal mögliche Gewinn des jeweiligen Wettauftrages wird auf der Spielquittung ausgewiesen. Sind auf dem jeweiligen Wettauftrag sich gegenseitig ausschließende Wetten enthalten, so kann sich der tatsächliche Gewinn von dem ausgewiesenen, maximal möglichen Gewinn unterscheiden.
- V. Gewinnauszahlung**

§ 17 Fälligkeit des Gewinnanspruchs, Gewinnbenachrichtigung und Gewinnauszahlung

1. Die Gewinne werden nach der Gewinnfeststellung ohne schuldhaftes Zögern ausgezahlt.
2. Sofern ein Wettauftrag mehrere Wettereignisse umfasst, erfolgt die Gewinnauszahlung nach der planmäßigen Beendigung des zuletzt stattfindenden Wettereignisses des Wettauftrages.
3. Gewinnansprüche sind unter Vorlage der gültigen Spielquittung geltend zu machen. Ist die Nummer der Spielquittung bei der Vorlage nicht vorhanden, nicht vollständig oder unlesbar und deshalb keine eindeutige Zuordnung zu den in der Zentrale gespeicherten Daten möglich, besteht kein Anspruch auf Gewinnauszahlung. War die Unvollständigkeit der Spielquittungsnummer für den Kunden nicht erkennbar und kann deshalb keine eindeutige Zuordnung zu den in der Zentrale von LOTTO Hessen gespeicherten Daten erfolgen, dann kann der Kunde die Rückerstattung des Wetteinsatzes und der ggf. erhobenen Bearbeitungsgebühr gegen Rückgabe der Spielquittung geltend machen.
4. Der Gewinn wird gegen Rückgabe der Spielquittung ausgezahlt.
5. Die Lotterieverwaltung und LOTTO Hessen können mit befreiender Wirkung an den Vorlegenden der Spielquittung die Gewinnauszahlung leisten, es sei denn, ihnen ist die fehlende Anspruchsberechtigung des Vorlegenden der Spielquittung bekannt oder grob fahrlässig unbekannt. Im Übrigen besteht keine Verpflichtung die Berechtigung des Vorlegenden der Spielquittung zu prüfen.
6. Bei Gewinnauszahlungen von mehr als € 1.000,00 kann vom Zahlungsempfänger verlangt werden, seine Identität offen zu legen.
7. Auszahlungen auf das vom Inhaber einer Kundenkarte angegebene Konto erfolgen ebenfalls mit befreiender Wirkung.
8. Die Lotterieverwaltung und LOTTO Hessen sind berechtigt, die bei der Gewinnauszahlung bzw. -zustellung entstandenen Kosten zu pauschalieren und in Abzug zu bringen.

Auszahlung des Gewinns in der Verkaufsstelle

9. Gewinne **bis einschließlich 8.000,- €**, sofern sie bis zum Verkaufsschluss in der fünften Woche nach dem letzten Ziehungstag in einer Verkaufsstelle abgeholt werden, werden grundsätzlich sofort ausgezahlt.
10. Verfügt die Verkaufsstelle bei einer Auszahlung gemäß Abs. 9 nicht über einen ausreichend hohen Bargeldbetrag, den gesamten Gewinn zwischen 750,- € und 8.000,- € auszuzahlen, wird das Geld unverzüglich auf das der Kundenkartennummer zugeordnete Bankkonto überwiesen. Teilauszahlungen sind nicht möglich.

Automatische Überweisung des Gewinns

11. Dem Kunden werden
 - (a) Gewinne von **mehr als 8.000,- €** sofort auf das der Kundenkartennummer zugeordnete Bankkonto überwiesen. Abs. 2 findet keine Anwendung.
 - (b) Gewinne **bis einschließlich 8.000,- €**, sofern sie nicht bis zum **Ablauf der fünften** Woche nach dem letzten Ziehungstag in einer Verkaufsstelle abgeholt wurden, auf das der Kundenkartennummer zugeordnete Bankkonto überwiesen. Abs. 2 findet keine Anwendung.

Gewinnauszahlungskosten

12. Werden dem Kunden Gewinne bis einschließlich 8.000,- € überwiesen, können von dem Gewinnbetrag eventuelle Auszahlungskosten in Abzug gebracht werden; Auszahlungskosten, die bei einem Gewinn zwischen 750,- € und 8.000,- € anfallen, weil die Verkaufsstelle nicht über einen ausreichend hohen Bargeldbetrag verfügte, um den gesamten Gewinn auszuzahlen, sind hiervon ausgenommen.

Befreiende Wirkung der Gewinnauszahlung / Abgabe der Quittung

13. Die Auszahlung auf das vom Kundenkarteninhaber angegebene Konto erfolgt mit befreiender Wirkung.
14. Der erzielte Gewinnbetrag bis einschließlich 8.000,- € wird durch jede Verkaufsstelle ausbezahlt. In der Regel werden nach dem Ende des letzten getippten Wettereignisses die Gewinne dort bis zum **Ablauf der fünften** Woche (siehe Abs. 9) zur Abholung bereitgehalten.
15. Bei Auszahlung des Gewinnbetrages ist die Original-Quittung abzugeben.

VI. Datenschutzregelung

§ 18 Datenschutz

1. LOTTO Hessen beachtet die jeweils geltenden, datenschutzrechtlichen Vorschriften.
2. Soweit die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von bestimmten Daten im Rahmen der Wettteilnahme nicht schon gesetzlich erlaubt ist, willigt der Kunde in die Nutzung, Erhebung und Verarbeitung seiner Daten ein, die zur Wettabwicklung notwendig sind. Diese Einwilligung erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem der Antrag einer Kundenkarte gestellt wird, bzw. spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem die Teilnahme an einer Wette erfolgt.

§ 19 Änderung von Kundendaten, Zusendung von Erklärungen

1. Der Kunde hat unverzüglich Änderungen von persönlichen Daten und Anschriften- und, sofern solche Daten vom Kunden erhoben wurden, Änderungen von Konten (einschließlich Kontoschließungen), Änderungen in Zusammenhang mit zugelassenen und von ihm verwendeten Zahlungsarten (z. B. die

Sperrung einer Kreditkarte) schriftlich mitzuteilen. LOTTO Hessen behält sich die Prüfung der geänderten Daten vor.

2. Schriftliche Erklärungen von LOTTO Hessen an die letzte LOTTO Hessen bekannt gegebene Anschrift des Kunden gelten drei Tage nach Aufgabe bei der Post als diesem zugegangen, es sei denn, die Erklärung ist von besonderer Bedeutung.

VII. Schlussbestimmungen

§ 20 Information gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

LOTTO Hessen ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 21 Geltendmachung und Verjährung von Ansprüchen

1. Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.
2. Beschwerden sind vom Kunden schriftlich an LOTTO Hessen zu richten.

VIII. In-Kraft-Treten

Diese Teilnahmebedingungen treten am 25. Juni 2018 in Kraft.

B. Wettregeln

Das Wettprogramm der ODDSET Sportwette kann grundsätzlich Wetten zu den Sportarten

- American Football
- Baseball
- Basketball
- Kampfsport (Boxen etc.)
- Darts
- Eishockey
- Fußball
- Futsal
- Golf
- Handball
- Leichtathletik
- Motorsport (Formel-1, MotoGP etc.)
- Radsport
- Rugby
- Schwimmen
- Tennis
- Tischtennis
- Volleyball
- Wintersport (Biathlon, Bobfahren, Nordische Kombination, Rodeln, Ski Alpin, Ski Langlauf, Skispringen, Snowboard etc.)

umfassen. Das Wettprogramm der ODDSET Sportwette kann darüber hinaus zu den Olympischen Sommerspielen oder zu den Olympischen Winterspielen weitere Sportarten des olympischen Programms (Sonderfälle) umfassen.

Neben den „Allgemeinen Wettregeln“ (unter I.) und den „Sportartübergreifenden Wettregeln“ (unter II.) kann es für bestimmte Sportarten und Wetten „Sportartspezifische Wettregeln“ (unter III.) geben. Falls die „Allgemeinen Wettregeln“, die „Sportartübergreifenden Wettregeln“ und/oder die „Sportartspezifischen Wettregeln“ voneinander abweichen, gelten zunächst die „Sportartspezifischen Wettregeln“ vorrangig, dann gelten die „Sportartübergreifenden Wettregeln“ und schließlich greifen subsidiär die „Allgemeinen Wettregeln“. Die unter „Sportartübergreifenden Wettregeln“ (unter II.) und den „Sportartspezifischen Wettregeln“ (unter III.) aufgeführten Wettarten können von LOTTO Hessen – wenn möglich – auch in verbundener Form angeboten werden (z. B. „Sieger/Wer gewinnt und Anzahl der erzielten Tore?“).

I. Allgemeine Wettregeln

1. Das genaue Ergebnis einer Sportveranstaltung ist das Ergebnis in Toren oder Punkten oder Sätzen oder einer beliebigen anderen Form des gezählten Ergebnisses zum Ende der im Regelwerk festgelegten regulären Spielzeit. Unter besonderen Umständen, für die es nach Ansicht des Unternehmens besondere Gründe gibt, können Wettarten im Falle einer Unterbrechung separat für die verbleibende Spielzeit neu angeboten werden.
2. Alle Wettarten werden für die reguläre Spieldauer angeboten, die im Regelwerk festgelegt wurde. Dazu zählt die vom Schiedsrichter festgelegte Nachspielzeit, die sich z. B. aufgrund von Verletzungen oder Spielunterbrechungen ergibt. Etwaige Verlängerungen die sich z. B. durch Elfmeterschießen usw.

ergeben, werden nur dann berücksichtigt, wenn dies in den „Sportartübergreifenden Wettregeln“ (unter II.), in den „Sportartspezifischen Wettregeln“ (unter III.) oder im Wettprogramm angegeben ist.

3. Bezüglich Mannschaftssportarten wird die Mannschaft, die von dem Unternehmen als Heimmannschaft bestimmt wurde, auf der linken Seite des Wettprogramms aufgeführt. Die Gastmannschaft wird dagegen auf der rechten Seite des Wettprogramms aufgeführt.
4. Das Ergebnis einer Wette auf einen Spieler („Torschützenkönig“, „Wer erzielt die meisten Tore?“ etc.) wird entsprechend den Wettbewerbsregeln des Sportveranstalters bestimmt. Wetten auf Sportler, Teilnehmer, Kandidaten, Fahrer oder Mannschaften, die aus irgendeinem Grund disqualifiziert werden oder nicht vollständig an einer Sportveranstaltung teilnehmen, gelten als verloren – soweit in den nachfolgenden Bestimmungen nichts Abweichendes geregelt wird.
5. Die von beiden Sportlern, Teilnehmern, Fahrern oder Mannschaften (oder einem bestimmten Sportler, Teilnehmer, Fahrer oder Mannschaft) bei einer Sportveranstaltung (oder einem bestimmten Abschnitt von ihr) erzielte und vom Sportveranstalter nach Ablauf der regulären Spielzeit einer Sportveranstaltung (oder einem bestimmten Abschnitt von ihr) offiziell als Ergebnis bekannt gegebene Gesamtzahl der Tore, Sätze, Punkte etc. ist die Summe der Tore, Sätze, Punkte etc., die von beiden Mannschaften oder von einer bestimmten Mannschaft erzielt bzw. gewonnen werden. Ist die Anzahl der erzielten Tore, Punkte, gewonnenen Sätze etc. gleich null (0), so handelt es sich um eine gerade Anzahl.
6. Die Qualifikation oder Nicht-Qualifikation von Sportlern, Teilnehmern, Fahrern oder Mannschaft/en an einer bestimmten Sportveranstaltung oder einem Teil der Sportveranstaltung wird gemäß den Bestimmungen des jeweiligen Sportveranstalters und gemäß der Ergebnisse, die sich im Rahmen der Sportveranstaltung entwickeln, festgelegt. Dies erfolgt unabhängig davon, wie sich diese Sportler, Teilnehmer, Fahrer oder Mannschaft/en qualifiziert haben.
7. Falls eine Sportveranstaltung oder Wettart mehr Gleichplatzierte auf einem Rang oder einer Platzierung als angenommen hervorbringt, kommt, soweit in den einzelnen Wettregeln nichts Abweichendes geregelt ist, die Regel „Totes Rennen“ zur Anwendung. Hierbei werden die Quoten jedes Gewinnergebnisses durch die Anzahl Sieger/Gleichplatzierten dividiert. Die Quoten, die folglich an den Kunden auszurechnen sind, können jedoch nicht weniger als Eins (1,00) betragen.
8. Abweichend von den festgesetzten Quoten werden für ein Wettereignis die Quoten generell auf Eins (1,00) gesetzt, wenn
- der Ausgang der Sportveranstaltung oder des Wettereignisses nicht festgestellt werden kann.

- die Sportveranstaltung (z. B. Spiel, Rennen, Wettkampf, Wettbewerb, Turnier o. ä.) abgesagt oder verschoben wird und sie (nach der Ortszeit der Sportveranstaltung) nicht spätestens 24 Stunden nach dem im Wettprogramm ursprünglich angegebenen Starttermin stattfindet. Ausgenommen davon ist die Sportart Tennis. Bei jener Sportart werden die Quoten für das Wettereignis auf Eins (1,00) gesetzt, wenn die Sportveranstaltung nicht spätestens innerhalb des Turniers begonnen und abgeschlossen wird.
- die Sportveranstaltung unterbrochen wird und die von der Unterbrechung bis zum regulären Ende der Sportveranstaltung (z. B. Spiel, Rennen, Wettkampf, Wettbewerb, Turnier o. ä.) verbleibende Restspielzeit nicht spätestens 24 Stunden nach dem im Wettprogramm ursprünglich angegebenen Starttermin fortgesetzt wird und es zum Zeitpunkt der Unterbrechung kein Gewinnergebnis gibt (d. h. einen Ausgang oder ein Ergebnis, der bzw. das nicht geändert werden kann, selbst wenn die Sportveranstaltung fortgesetzt und abgeschlossen wird).
- die Sportveranstaltung unterbrochen wird und die von der Unterbrechung bis zum regulären Ende der Sportveranstaltung (z. B. Spiel, Rennen, Wettkampf, Wettbewerb, Turnier o. ä.) verbleibende Restspielzeit nicht spätestens 24 Stunden nach dem im Wettprogramm ursprünglich angegebenen Starttermin fortgesetzt wird und es zum Zeitpunkt der Unterbrechung kein Gewinnergebnis gibt (d. h. einen Ausgang oder ein Ergebnis, der bzw. das nicht geändert werden kann, selbst wenn die Sportveranstaltung fortgesetzt und abgeschlossen wird).
- die Sportveranstaltung oder das Wettereignis für ungültig erklärt wird.
- ein Wechsel des Austragungsortes stattfindet – es sei denn dieser Wechsel wurde bei Abschluss des Wettvertrags bereits mit aktualisierten Quoten berücksichtigt
- eine Änderung der Gegner stattfindet.
- die Sportveranstaltung oder das Wettereignis nicht in der von dem Unternehmen veröffentlichten Form zustande kommt.
- bevor die Sportveranstaltung beginnt, der Sportler, Teilnehmer, Fahrer oder die Mannschaft an der bezeichneten Sportveranstaltung (z. B. Spiel, Rennen, Wettkampf, Wettbewerb, Turnier o. ä.) aus irgendeinem Grund nicht teilnimmt bzw. nicht antritt.
- bei Head-to-Head Wetten einer oder mehrere Teilnehmer nicht an der Sportveranstaltung teilnimmt/teilnehmen.
soweit in den nachfolgenden Bestimmungen nichts Abweichendes geregelt wird.
- 9. Das Unternehmen kann auch zusätzlich Wetten mit einem sogenannten Handicap anbieten. Handicap-Wetten sind Wettereignisse, bei denen einem Sportler oder einer Mannschaft ein rechnerischer Vorteil (Handicap) in Form von Punkten, Toren etc. (in Dezimalzahlen oder natürlichen Zahlen) im Rahmen der angebotenen Wette gewährt wird. Zur Ermittlung des Gewinnergebnisses wird das zugewiesene Handicap berücksichtigt. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, das Handicap für noch nicht angenommene Wetten zu jedem Zeitpunkt zu ändern. Die ursprünglich den Mannschaften zugewiesenen Handicaps werden im Wettprogramm veröffentlicht. Zur Auswertung der Wette wird das Handicap herangezogen, das zum Zeitpunkt des Abschlusses des Wettvertrages maßgebend war.

10. Es kann Wetten geben, bei dem das Unternehmen beschließt eine „Mehrfache Chance“ (z. B. „Doppelte Chance“, „Dreifache Chance“ o. ä.) anzubieten. Eine Wette mit „Mehrfacher Chance“ liegt vor, wenn die Möglichkeit besteht, auf zwei oder mehrere Endergebnisse zu wetten (z. B. Wird eine der folgenden drei Mannschaften Sieger einer Sportveranstaltung?).

II. Sportartübergreifende Wettregeln

Exaktes Ergebnis

Es ist das exakte Endergebnis einer Sportveranstaltung (oder das exakte Teilergebnis eines bestimmten Abschnitts von ihr) vorauszusagen. Diese Wettregel kann im Zusammenhang mit Sportarten stehen, deren Ergebnisse in Toren oder Punkten oder Sätzen oder jeglicher anderen Form einer Zählung des Ergebnisses ermittelt werden.

- **Werden „Weniger“ oder „Mehr“ als eine bestimmte Vorgabe oder innerhalb eines bestimmten Wertebereichs oder einem bestimmten Zahlenwert entsprechend erzielt?**

Es ist vorauszusagen, ob die Gesamtzahl der erzielten Tore, Punkte, Sätze, Punkteinstufungen oder in beliebig anderer Form eines Zählergebnisses einer Sportveranstaltung (oder einem bestimmten Abschnitt von ihr) „Weniger“ (W) oder „Mehr“ (M) betragen wird als ein bestimmter vorgegebener Wert, der im Wettprogramm veröffentlicht wird.

Die Tipps des Kunden können sich auch auf einen oder mehrere Sportler oder eine Mannschaft/en beziehen, welche das Ergebnis oder die Bilanz betreffen, welche von diesem/n Sportler oder dieser Mannschaft/en bei einer Sportveranstaltung erreicht werden. Dazu gehören – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – das Punkteergebnis, die Endposition, die Zeit etc. der Sportveranstaltung. Die festgelegten Grenzen, die Bereiche der Tipps oder die Zahlenwerte, denen entsprochen werden soll, werden im Wettprogramm veröffentlicht.

- **Ergebnis Halbzeit und Endergebnis**

Es ist das Halbeitergebnis einer Sportveranstaltung in Kombination mit dem Endergebnis derselben Sportveranstaltung vorauszusagen. Es handelt sich um Sportarten, bei denen die Sportveranstaltungen in zwei Halbzeiten ausgetragen werden.

- **Zeitraum (oder eine Halbzeit oder ein anderer Spielabschnitt) mit der höchsten erzielten Punktzahl**

Es ist der Zeitraum (oder eine Halbzeit oder ein anderer Spielabschnitt) bei einer Sportveranstaltung vorauszusagen, in dem die meisten Tore oder Punkte etc. erzielt werden.

- **Siegvorsprung einer bestimmten Mannschaft**

Es ist der Siegvorsprung vorauszusagen, mit dem eine bestimmte Mannschaft bei einer Sportveranstaltung (oder einem bestimmten Abschnitt von ihr) gewinnt. Der Siegvorsprung entspricht entweder einer bestimmten Anzahl an Toren, Punkten, Sätzen etc. oder liegt in einem bestimmten Wertebereich.

- **Sieger / Wer gewinnt?**

Es ist der Sieger oder ein Unentschieden einer Sportveranstaltung (oder einem bestimmten Abschnitt von ihr) vorauszusagen.

- **Sieger / Wer gewinnt? – ohne Unentschieden**

Es ist der Sieger einer Sportveranstaltung (oder einem bestimmten Abschnitt von ihr) ohne Unentschieden vorauszusagen.

- **Wer gewinnt die Head-to-Head Wertung?**

Es ist vorauszusagen, welcher von zwei Teilnehmern (Mannschaften, Spielern, Fahrern etc.) eine Sportveranstaltung in einer besseren Position beenden wird als der andere (Mannschaften, Spielern, Fahrern etc.).

- **Wette auf den Sieg eines Sportlers, Teilnehmers oder einer Mannschaft**

Es ist vorauszusagen, welcher Sportler, Teilnehmer, Fahrer oder welche Mannschaft eine Sportveranstaltung (oder einen bestimmten Abschnitt von ihr) gewinnen wird.

- **Wer wird Teilnehmer?**

Es ist vorauszusagen, welche Sportler, Teilnehmer, Fahrer oder Mannschaften an einer bestimmten Sportveranstaltung (oder einen bestimmten Abschnitt von ihr) teilnehmen.

- **Aus welcher Gruppe geht der Gewinner hervor?**

Es ist aus einer bestimmten Anzahl von Gruppen diejenige vorauszusagen, aus welcher der Gewinner einer Sportveranstaltung hervorgeht.

Die Gruppe, aus der der Gewinner hervorgeht, ist diejenige, die der Sportveranstalter offiziell bekannt gibt. Sie wird gemäß den Wettkampffregeln festgelegt.

- **Sportler oder Mannschaft, der bzw. die die höchste Medaillenanzahl, die höchste Gewinnanzahl oder die höchste Punkteanzahl erreicht bzw. den Medaillenspiegel gewinnt**

Es ist der Sportler, Teilnehmer, Fahrer oder die Mannschaft vorauszusagen, der bzw. die in einer Sportveranstaltung (oder in einem Abschnitt der Sportveranstaltung in einer oder mehreren Sportarten oder Disziplinen) die höchste Medaillenanzahl, die höchste Medaillenanzahl für eine bestimmte Kategorie, die höchste Anzahl an Gewinnen oder die höchste Punkteanzahl erzielt bzw. den Medaillenspiegel gewinnt.

- **Platzierung einer Mannschaft oder eines Teilnehmers auf einer bestimmten Position, in einem Positionsbereich, in einer Qualifikationsposition in einer Sportveranstaltung (oder eines Abschnitts von ihr)**

Es ist vorauszusagen, ob sich eine oder mehrere Mannschaft/en oder ein oder mehrere Teilnehmer in einer Sportveranstaltung (oder einem bestimmten Abschnitt von ihr) auf einer bestimmten Position (z. B. erste Mannschaft wird auf der 1. Position platziert, zweite Mannschaft auf der 2. Position platziert etc.), innerhalb eines Positionsbereichs (z. B. die Mannschaft wird auf einer der Positionen 4 bis 6 platziert) oder auf einer Qualifikationsposition (z. B. die Mannschaft wird auf Position 1 bis 2 in der Gruppe platziert und für der nächsten Runde qualifiziert; die Positionen 1 und 2 sind Qualifikationspositionen) platziert.

Die Schlussplatzierungen sind diejenigen Positionen, die während der Siegerehrung gültig sind. Wenn keine Siegerehrung stattfindet, wird die Auswertung auf Basis der ersten sportlichen Instanz nach Teil A §14 Abs. 1 durchgeführt. Nach der Siegerehrung oder der Bekanntgabe der offiziellen Schlussplatzierungen werden mögliche, auftretende Änderungen nicht mehr berücksichtigt.

Die Anzahl der Qualifikationspositionen in einem bestimmten Abschnitt (z. B. in der Gruppenphase) wird vom Sportveranstalter entschieden und kann nach Ermessen des Unternehmens im Wettprogramm bekannt gegeben werden.

- **Wer erreicht die beste Position in der Gruppe?**

Es ist vorauszusagen, ob das Ergebnis einer Mannschaft in einer Gruppe bei einer bestimmten Sportveranstaltung (oder einem bestimmten Abschnitt von ihr) dazu führt, dass sie diese in einer besseren Position beendet als andere Mannschaften in dieser Gruppe. Statt einer Mannschaft kann es sich auch um einen einzelnen Sportler etc. handeln.

- **Teilnehmer in einem Finale einer Sportveranstaltung**

Es ist vorauszusagen, welche Mannschaften oder Teilnehmer das Finale einer bestimmten Sportveranstaltung erreichen werden.

III. Sportartspezifische Wettregeln

Die „Sportartspezifischen Wettregeln“ gelten für die im Folgenden genannten Sportarten vorrangig.

Fußball

○ **Sieger der ersten Halbzeit?**

Es ist der Sieger oder ein Unentschieden der ersten Halbzeit eines bestimmten Fußballspiels vorauszusagen.

○ **Sieger der zweiten Halbzeit?**

Es ist der Sieger oder ein Unentschieden der zweiten Halbzeit eines bestimmten Fußballspiels vorauszusagen.

○ **Sieger der ersten Halbzeit und des Spiels?**

Es ist der Sieger oder ein Unentschieden der ersten Halbzeit eines bestimmten Fußballspiels und des gesamten Spiels vorauszusagen.

○ **Erzielen beide Mannschaften mindestens ein Tor?**

Es ist vorauszusagen, ob „keine oder nur eine Mannschaft“ (Nein) oder „beide Mannschaften“ (Ja) in einem Fußballspiel (oder in einer bestimmten Halbzeit oder in einem bestimmten Abschnitt) zumindest ein Tor erzielen oder nicht.

○ **Anzahl der erzielten Tore?**

Es ist vorauszusagen, ob eine bestimmte Anzahl von Toren, die in einem Fußballspiel (oder in einer bestimmten Halbzeit oder in einem bestimmten Abschnitt) von einer oder beiden Mannschaften erzielt werden, innerhalb eines bestimmten Wertebereichs liegt.

○ **In welcher Halbzeit werden mehr Tore erzielt?**

Es ist vorauszusagen, in welcher Halbzeit eines Fußballspiels mehr Tore erzielt werden.

○ **2-Weg Sieger Spezial (Einsatz zurück)**

„Auswärtssieg oder Unentschieden“:

Es ist vorauszusagen, ob ein Fußballspiel (oder eine bestimmte Halbzeit) mit „Auswärtssieg oder Unentschieden“ enden wird. Im Falle eines Heimsiegs wird die Wette auf die Quote Eins (1,00) gesetzt.

„Heimsieg oder Auswärtssieg“:

Es ist vorauszusagen, ob ein Fußballspiel (oder eine bestimmte Halbzeit) mit „Heimsieg oder Auswärtssieg“ enden wird. Im Falle eines Unentschieden wird die Wette auf die Quote Eins (1,00) gesetzt.

„Heimsieg oder Unentschieden“:

Es ist vorauszusagen, ob ein Fußballspiel (oder eine bestimmte Halbzeit) mit „Heimsieg oder Unentschieden“ endet. Im Falle eines Auswärtssiegs wird die Wette auf die Quote Eins (1,00) gesetzt.

○ **„Heimsieg zu null“ oder „Auswärtssieg zu null“?**

Es ist vorauszusagen, ob ein Fußballspiel als „Heimsieg“ oder als „Auswärtssieg“ enden wird, ohne dass die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielen wird.

○ **„Welche Mannschaft gewinnt die erste Halbzeit oder das Spiel“ oder „Welche Mannschaft gewinnt die erste Halbzeit oder die zweite Halbzeit eines Spiels“?**

Es ist vorauszusagen, ob eine bestimmte Mannschaft entweder die erste Halbzeit oder das gesamte Fußballspiel gewinnen wird oder vorauszusagen, ob eine bestimmte Mannschaft entweder die erste Halbzeit oder die zweite Halbzeit eines Fußballspiels gewinnen wird.

○ **„Erzielt die Heimmannschaft in beiden Halbzeiten eines oder mehrere Tore“ oder „Erzielt die Auswärtsmannschaft in beiden Halbzeiten eines oder mehrere Tore“?**

Es ist vorauszusagen, ob eine bestimmte Mannschaft in beiden Halbzeiten eines Fußballspiels ein oder mehrere Tore erzielen wird.

○ **„Gewinnt die Heimmannschaft beide Halbzeiten“ oder „Gewinnt die Auswärtsmannschaft beide Halbzeiten“?**

Es ist vorauszusagen, ob eine bestimmte Mannschaft beide Halbzeiten eines Fußballspiels gewinnen wird.

○ **Mit welcher Tordifferenz gewinnt eine bestimmte Mannschaft ein Fußballspiel (oder einen bestimmten Abschnitt von ihm)?**

Es ist die Tordifferenz (d. h. mit wie vielen Toren Vorsprung eine bestimmte Mannschaft ein Fußballspiel oder einen Teil eines Fußballspiels gewinnen wird) vorauszusagen.

○ **Torschützenkönig bei einem Fußballwettbewerb** **Torschützenkönig in einer Mannschaft**

Es ist vorauszusagen, welcher Fußballspieler bei einem bestimmten Fußballwettbewerb (oder einem bestimmten Abschnitt von ihm) die meisten Tore erzielen wird. Oder es ist darüber hinaus vorauszusagen, welcher Fußballspieler unter allen Spielern einer Mannschaft oder einer Gruppe von Mannschaften oder Spielern bei einem bestimmten Fußballwettbewerb (oder einem bestimmten Abschnitt von ihm) die meisten Tore erzielen wird.

Bei der Bestimmung des Torschützenkönigs des Wettbewerbs oder des Torschützenkönigs in einer Mannschaft oder einer Gruppe von Mannschaften oder Spielern bei einem bestimmten Wettbewerb oder bei einem Teil dieses Wettbewerbs werden die in der Verlängerung erzielten Tore berücksichtigt, die beim Elfmeterschießen (nach der Verlängerung) erzielten Tore und Eigentore jedoch nicht.

○ **Gruppe, in der die meisten Tore erzielt werden**

Es ist aus einer bestimmten Zahl von Gruppen die Gruppe vorauszusagen, in der die meisten Tore erzielt werden.

○ **Abschneiden einer Mannschaft bei einem Fußballwettbewerb**

Es ist vorauszusagen, wie eine bestimmte Mannschaft in einem Fußballwettbewerb abschneidet (z. B. Aus in der Vorrunde, Aus im Viertelfinale etc.).

Basketball

Alle Wettarten bei Basketballspielen werden einschließlich möglicher Verlängerungen angeboten. Verlängerungen werden nur dann nicht berücksichtigt, wenn

- Wetten auf das Endergebnis des Basketballspiels angeboten werden, bei denen ein Unentschieden angeboten wird
- Wetten auf Halbzeit-/Endergebnisse ohne Handicap angeboten werden, bei denen ein Unentschieden angeboten wird
- Wetten auf das Endergebnis des Basketballspiels angeboten werden, bei denen „Doppelte Chance“ angeboten wird.

Es kann darüberhinaus ein Tipp auf das Halbzeit-/Endergebnis eines bestimmten Basketballspiels, bei dem die Möglichkeit eines Unentschiedens nicht angeboten wird, abgegeben werden.

○ **Wer gewinnt die Halbzeit und das Spiel?**

Es ist der Sieger oder ein Unentschieden der ersten Halbzeit (erstes und zweites Viertel) eines bestimmten Basketballspiels und des gesamten Spiels vorauszusagen.

○ **„Sieger erste/zweite Halbzeit“, „Sieger erstes/zweites/drittes/viertes Viertel“ in einem Basketballspiel**

Es ist vorauszusagen, welche Mannschaft „Sieger erste/zweite Halbzeit“ oder Sieger erstes/zweites/drittes/viertes Viertel“ eines Basketballspiels, sein wird.

○ **Gesamtzahl der Punkte, die innerhalb eines bestimmten Wertebereichs erzielt werden**

Es ist vorauszusagen, ob die in einem Basketballspiel (oder einem bestimmten Abschnitt von ihm) von beiden Mannschaften erzielte Gesamtzahl der Punkte oder die von einer bestimmten Mannschaft erzielte Gesamtzahl der Punkte oder die von einem bestimmten Basketballspieler erzielte Gesamtzahl der Punkte innerhalb eines Wertebereichs, welcher im Wettprogramm veröffentlicht ist, liegen wird.

○ **Ist die Gesamtpunktzahl ungerade oder gerade?**

Es ist vorauszusagen, ob die gesamte Punktzahl, die von beiden Mannschaften (oder einer bestimmten Mannschaft) in einem Basketballspiel (oder einem bestimmten Abschnitt von ihm) erzielt werden wird, eine ungerade oder gerade Zahl ergibt.

○ **Erfolgreichster Korbwerfer, bester Rebounder oder Spieler mit den meisten Assists bei einer Basketballveranstaltung oder bei einem Teil dieser Veranstaltung**

bzw.

○ **Spieler mit den meisten Punkten, Rebounds oder Assists einer Mannschaft**

Es ist vorauszusagen, welcher Basketballspieler bei einer bestimmten Basketballveranstaltung (oder einem bestimmten Abschnitt von ihr) die meisten Punkte, Rebounds oder Assists erzielt wird. Es ist darüber hinaus vorauszusagen, welcher Basketballspieler einer Mannschaft oder einer Gruppe von Mannschaften oder Spielern bei einer bestimmten Basketballveranstaltung (oder einem bestimmten Abschnitt von ihr) die meisten Punkte, Rebounds oder Assists erzielt wird.

Bei der Ermittlung des besten Korbwerfers, Rebounders oder Assistenten eines Wettbewerbs (oder einer Mannschaft oder einer Gruppe von Mannschaften oder Spielern bei einer bestimmten Veranstaltung oder einem bestimmten Abschnitt dieser Veranstaltung) werden die Punkte, die in einer möglichen Verlängerung erzielt werden, ebenfalls berücksichtigt.

Tennis

Alle Wetten werden erst gültig, sobald der erste Ball des Tennismatches gespielt wurde. Sollte einer der Teilnehmer (durch Verletzung, Aufgabe, Disqualifikation etc.) vor dem Tennismatch aufgeben, werden die Quoten für alle angebotenen Wettereignisse des Tennismatches auf Eins (1,00) gesetzt. Ändert sich die Gesamtzahl der gespielten Sätze gegenüber der ursprünglich angegebenen Anzahl, dann werden alle Wetten auf das Tennismatch auf die Quote Eins (1,00) gesetzt.

Bei allen Wetten, die sich auf die Anzahl der gespielten Spiele beziehen, zählt ein "Tiebreak" als ein Spiel.

Für den Champions Tiebreak (der Tiebreak wird nicht auf 7 Punkte, sondern bis 10 Punkte gespielt) gilt eine abweichende Sonderregel: Wird ein Spiel durch einen „Champions Tiebreak“ anstatt durch einen Entscheidungssatz entschieden, zählt der „Champions Tiebreak“ für alle Wetten als Satz und nicht als „Tiebreak“.

○ **Satzwette – korrektes Ergebnis in Sätzen?**

Es ist das korrekte Ergebnis eines Tennismatches nach gewonnenen Sätzen vorauszusagen, z. B. 2:1 oder 3:0 etc.

○ **Ist die Zahl der Spiele gerade oder ungerade?**

Es ist vorauszusagen, ob die Gesamtzahl der Spiele in einem bestimmten Tennismatch gerade oder ungerade sein wird.

○ **Gesamtzahl der Sätze?**

Es ist die Anzahl der Sätze, die in einem bestimmten Tennismatch gespielt werden, vorauszusagen.

○ **Gewinnt der Spieler einen Satz oder nicht?**

Es ist vorauszusagen, ob ein bestimmter Spieler einen Satz in einem Tennismatch gewinnen wird. Der Kunde kann auch voraussagen, ob ein bestimmter Spieler keinen Satz in einem Tennismatch gewinnen wird.

○ **Ist die Zahl der gespielten Spiele in einem bestimmten Satz gerade oder ungerade?**

Es ist vorauszusagen, ob die Gesamtzahl der Spiele in einem bestimmten Satz eines Tennismatches gerade oder ungerade sein wird.

○ **Wer gewinnt die meisten Spiele?**

Es ist vorauszusagen, welcher Tennisspieler die meisten Spiele in einem Tennismatch gewinnen wird.

American Football

Alle Wettarten bei American Football-Spielen werden einschließlich möglicher Verlängerungen angeboten. Verlängerungen werden nur dann nicht berücksichtigt, wenn Wetten auf „Wer gewinnt die erste Halbzeit und das Spiel“ angeboten werden.

Zudem werden alle Wetten auf „Sieger/Wer gewinnt“ (ohne Handicap) auf die Quote Eins (1,00) gesetzt, wenn das Spiel nach der Verlängerung unentschieden endet.

○ **Wer gewinnt die erste Halbzeit und das Spiel?**

Es ist der Gewinner der ersten Halbzeit (erstes und zweites Viertel) eines American Football-Spiels und den Gewinner desselben Spiels vorauszusagen.

Motorsport

Für die Bestimmung der Pole-Position-Ergebnisse wird die offizielle Ergebnisliste, die durch den Sportveranstalter bekanntgegeben wurde, herangezogen. Nach Bekanntgabe der ersten offiziellen Schlussplatzierungen werden möglicherweise auftretende Änderungen nicht mehr berücksichtigt.

Für die Ergebnisermittlung eines Grand Prix oder eines Rennens oder einer Rallye gilt: die Endplatzierungen der Fahrer sind diejenigen Positionen, die bei der offiziellen Siegerehrung gültig sind. Wenn keine Siegerehrung stattfindet, wird die Auswertung auf Basis der ersten sportlichen Instanz nach Teil A §14 Abs. 1 durchgeführt.

Als Start eines Grand-Prix-Rennens bei Formel 1 oder MotoGP gilt der Start der Aufwärmrunde. Folglich gilt jeder Fahrer, der seine Position für die Aufwärmrunde bzw. für die Boxengasse (z.B. Start aus der Boxengasse) einnimmt, als Teilnehmer des Rennens.

○ **Sieger / Wer gewinnt?**

Es ist vorauszusagen, welcher Fahrer die Pole-Position eines Grand Prix oder eines Rennens oder einer Rallye einnehmen wird oder bei einem Grand Prix oder einem Rennen oder einer Rallye den ersten Platz belegen wird (z. B. Formel 1, MotoGP, WRC etc.).

○ **Wer belegt die ersten beiden Plätze?**

Es ist vorauszusagen, welche Fahrer bei einem Rennen zur Ermittlung der Pole-Position eines Grand Prix oder eines Rennens oder einer Rallye oder bei einem Grand Prix oder einem Rennen oder einer Rallye den ersten und den zweiten Platz belegen werden (z. B. Formel 1, MotoGP, WRC etc.).

○ **Wer gewinnt die Head-to-Head-Wertung?**

Es ist vorauszusagen, welcher von zwei Fahrern ein Rennen zur Ermittlung der Pole-Position (z. B. Qualifying), einen Grand Prix, ein Rennen oder eine Rallye in einer besseren Position beenden wird als der andere.

Falls einer der beiden Fahrer auf Basis der von ihm erreichten Zeit oder anderer Faktoren nicht klassifiziert wird, gilt der Tipp für diesen Fahrer als verloren, während der Tipp auf den anderen Fahrer als gewonnen gilt.

Falls beide Fahrer nicht klassifiziert sind, werden die Wetten auf beide Fahrer auf die Quote Eins (1,00) gesetzt.

Falls ein Fahrer nicht am Rennen zur Ermittlung der Pole-Position (z. B. Qualifying) teilnimmt, werden die Wetten auf beide Fahrer auf die Quote Eins (1,00) gesetzt.

○ **Exakte Platzierung eines Fahrers?**

Es ist vorauszusagen, ob sich ein Fahrer in einem Rennen zur Ermittlung der Pole-Position eines Grand Prix oder einem Rennen oder einer Rallye (z. B. Formel 1, MotoGP, WRC etc.) auf einer der ersten zwei Positionen (oder der ersten drei oder der ersten vier oder der ersten sechs oder der ersten acht Positionen) platzieren wird oder ob ein Fahrer auf einer der ersten zwei Positionen (oder der ersten drei oder der ersten vier oder der ersten sechs oder der ersten acht Positionen) eines Grand Prix oder eines Rennens oder einer Rallye platzieren wird.

○ **Welcher Fahrer belegt die bessere Platzierung?**

Es ist vorauszusagen, welcher Fahrer, der sich in einer Gruppe von Fahrern befindet, ein Grand-Prix-Rennen oder ein Rennen oder eine Rallye in einer Position beenden wird, die eine bessere ist, als die Position, die die anderen Fahrer dieser Gruppe belegen werden.

Falls keiner der Fahrer der Gruppe klassifiziert wird, gilt derjenige Fahrer als Gewinner, der die meisten Runden beendet hat. Falls alle Fahrer dieselbe Anzahl von Runden absolviert haben, werden alle Wetten auf die Quote Eins (1,00) gesetzt.

○ **Wer gewinnt die meisten Rennen?**

Es ist vorauszusagen, wie viele Siege ein Fahrer oder ein Team bei einer Motorsport Meisterschaft (z. B. Formel 1 oder MotoGP oder WRC) erringen wird.

Golf

In Turnieren, in denen die Anzahl der zu spielenden Runden reduziert wird, werden Wetten auf den Gewinner des Turniers gemäß dem offiziellen Ergebnis gewertet – unabhängig von der Anzahl der gespielten Runden. Der Spieler, der den Siegerpokal erhält, gilt als offizieller Sieger.

Ein Spieler gilt dann als offizieller Teilnehmer eines Turniers, sobald er einen Abschlag ("tee-off") ausgeführt hat. Scheidet ein Spieler nach dem Abschlag aus, werden Wetten auf Gesamtsieg-, Gruppen-, Sportveranstaltung- und „18-Loch-Wetten“ als verloren gewertet.

○ **Wer erreicht die bessere Platzierung?**

Es ist vorauszusagen, welcher Spieler die bessere Platzierung am Ende der Golfveranstaltung erreichen wird.

Wenn ein Spieler den Cut nicht erreicht, gilt der andere Spieler als Gewinner. Wenn beide Spieler den Cut nicht erreichen, wird der Spieler

zum Sieger bestimmt, dessen Punktzahl dem Cut am nächsten war. Wenn beide Spieler eine bestimmte Runde nicht abschließen, so gilt der Spieler als Sieger, der in der vorherigen Runde die niedrigste Punktzahl erzielt hat.

Sollte ein Spieler disqualifiziert werden – entweder vor Abschluss von zwei Runden oder nachdem beide Spieler den Cut gemacht haben – gilt der andere Spieler als Sieger. Wenn beide Spieler disqualifiziert werden, gilt der Spieler, der am weitesten im Turnier vorangekommen ist, als Sieger. Wenn ein Spieler entweder während der dritten oder vierten Runde disqualifiziert wird, wenn sein Gegner bereits den Cut verpasst hat, gilt der disqualifizierte Spieler als Gewinner.

Eishockey

Alle Wettarten bei Eishockey-Spielen werden einschließlich möglicher Verlängerungen und Penaltyschießen ausgewertet. Verlängerungen und Penaltyschießen werden nur dann nicht berücksichtigt, wenn

- (a) Wetten auf das Endergebnis des Eishockeyspiels angeboten werden, bei denen ein Unentschieden angeboten wird
- (b) Wetten auf das Endergebnis des Spiels mit Handicap angeboten werden, bei denen ein Unentschieden angeboten wird
- (c) Wetten auf das Endergebnis des Spiels angeboten werden, bei denen „Doppelte Chance“ angeboten wird

Wintersport

Bei Weltcup-Rennen werden alle Wetten nach dem offiziellen Rennergebnis zum Zeitpunkt der Siegerehrung ausgewertet.

Bei Turnieren werden alle Wetten nach dem offiziellen Rennergebnis zum Zeitpunkt der ersten Ehrung der Sieger (erste Blumen-Zeremonie) ausgewertet.

Nach der ersten Blumen-Zeremonie, Siegerehrung oder der Bekanntgabe des offiziellen Endergebnisses werden mögliche auftretende Änderungen nicht mehr berücksichtigt.

Radrennen

Die Schlussplatzierungen der Fahrer sind diejenigen Positionen, die während der Siegerehrung gültig sind. Wenn keine Siegerehrung stattfindet, wird die Auswertung auf Basis der ersten sportlichen Instanz nach Teil A §14 Abs. 1 durchgeführt. Nach der Siegerehrung oder der Bekanntgabe der offiziellen Schlussplatzierungen werden möglicherweise auftretende Änderungen nicht mehr berücksichtigt.

Es muss mindestens ein Radrennfahrer/eine Mannschaft des Rennens das Rennen abschließen, ansonsten werden alle Wetten auf die Quote Eins (1,00) gesetzt.

Kampfsport

Wenn ein Kämpfer zu einer Runde nicht antritt, dann gilt die zuvor beendete Runde als die letzte Runde des Kampfes.

Leichtathletik

○ **Platzierung eines Sportlers auf den ersten beiden (oder auf den ersten drei, den ersten vier, den ersten sechs oder den ersten acht) Positionen**

Es ist vorauszusagen, ob sich ein Sportler auf einer der ersten beiden Positionen (oder der ersten drei, der ersten vier, der ersten sechs oder der ersten acht) Positionen in einer Sportveranstaltung platzieren wird.

Die Schlussplatzierungen sind diejenigen Positionen, die während der Siegerehrung gültig sind. Wenn keine Siegerehrung stattfindet, wird die Auswertung auf Basis der ersten sportlichen Instanz nach Teil A §14 Abs. 1 durchgeführt. Nach der Siegerehrung oder der Bekanntgabe der offiziellen Schlussplatzierungen werden mögliche auftretende Änderungen nicht mehr berücksichtigt.

Der Startzeitpunkt einer Leichtathletik-Sportveranstaltung ist der erste Qualifikationswettbewerb während der Sportveranstaltung. Ein Sportler hat an der Sportveranstaltung teilgenommen, sobald er am ersten Qualifikationswettbewerb – oder einer späteren Runde – teilgenommen hat.

HESSISCHE LOTTERIEVERWALTUNG